

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabends.

Inserate:  
Für den Raum  
einer Spalten-  
zeile 12 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl Dringer-  
lohn.

Dieses Blatt ist  
auch für obigen  
Preis durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Steckbrief.

Die aus Großröderwalde gebürtige, 19 Jahr alte Christiane Caroline Köhler ist von unterzeichnetem Gerichtamt wegen Diebstahls in Untersuchung zu nehmen.

Da dieselbe, anber ergangener Mittheilung zu Folge, in ihrer Heimath nicht aufzufinden gewesen, sich vielmehr, ihrer Gewohnheit gemäß, vagirend umbertreibt, so wird genannte Köhler andurch Steckbrieflich verfolgt und ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das ergebene Eruchen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mittels Schubes anber zu dirigiren ev. behufs ihrer Abholung Mittheilung anber gelangen zu lassen.

Eibenstock, 11. November 1872.

### Königliches Gerichtamt.

In Stellvertretung:  
Cyfrig, Referendar.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Die „New-Yorker Staatszeitung“ sendet der Redaction der „Volkstz.“ ihre Nummer vom 22. Oktober zu, in welcher sich folgender Artikel befindet: „Das schmachvolle Verfahren deutscher Regierungen, welche die Achtung vor den Vereinigten Staaten so weit vergessen, daß sie gemeine Verbrecher unter der Bedingung der Auswanderung nach unserer Republik begnadigen, ist von deutschen und englischen Zeitungen dieses Landes wiederholt an den Pranger gestellt worden. Freilich werden diese Attentate auf unser Gemeinwesen jetzt nur noch von einigen, in Deutschland selbst anrücklich gewordenen Regierungen von Duodezstaaten verübt; seit aber die Repräsentation des deutschen Reiches im Auslande konzentriert wurde, sind für diese uns angethane Schmach einzig und allein die Vertreter des deutschen Reichs verantwortlich. Es ist für die Deutsch-Amerikaner, welche hier im Lande die Interessen Deutschlands so warm gegen die Angriffe aller anderen Nationalitäten — und mit Erfolg — wahrgenommen haben, eine sehr schmerzliche Erfahrung, wenn unsere Mitbürger englischer Zunge uns solche Thatfachen vorhalten, ohne daß wir ihnen entgegentreten können. Trotz der von hier aus erfolgten energischen Proteste gegen das Verfahren jener Regierungen wiederholen sich derartige „Begnadigungen“ immer wieder und die „Evening Post“ vom 21. Oktober erwähnt zwei neue eklatante Fälle. Die „Mecklenburger Nachrichten“ vom 15. September berichten, daß Johannes Drehsfuß, ein Brandstifter und Mörder, welcher 1864 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt und im letzten Juni unter der Bedingung der Auswanderung nach Nordamerika begnadigt wurde, seiner Familie einen Brief zugehen ließ, daß er wohlbehalten in Chicago angekommen sei und sich dort niederzulassen gedenke. Der zweite Fall — der gerade bekannt geworden ist — betrifft — Neuß, und zwar die „Jüngere Linie“, nämlich: Neuß-Gera-Schleiz-Lobenstein-Eberdorf. Der „Geraer Anzeiger“, der in diesem winzigen Fürstenthum erscheint, schreibt unter dem 6. September: Gestern fand auf dem Marktplatz ein Auflauf von Leuten statt, welche dem unerquicklichen Schauspiel zusahen, wie zwei in schwere Ketten geschmiedete Verbrecher forttransportirt wurden. Es waren der Barbier Sonnwend, welcher vor zwei Jahren seine Frau vergiftete und auch sein Kind umzubringen versuchte, weil er eine andere Frau heirathen wollte, und welcher dafür zum Tode verurtheilt, aber durch den Fürsten zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt wurde; und der Feldarbeiter Peter Bender, der im Jahre 1861 in neun verschiedenen Fällen des Straßenraubes überführt und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt wurde.

Beide Verbrecher hatten um ihre vollständige Begnadigung gebeten, und da ihre Verwandten sich verpflichtet hatten, die Reisekosten für sie nach den Vereinigten Staaten zu bestreiten, und sie „unverkennbare Zeichen von Reue“ an den Tag legten, gewährte der Justizminister das Gesuch. Bender und Sonnwend wurden von zwei Gendarmen eskortirt, welche sie erst in Hamburg am Dampfer verlassen werden, der sie nach New-York führen soll. — Die „Evening Post“ fügt hinzu: „Es ist sicherlich Zeit für unser Staats-Departement, diese deutschen Duodez-Regierungen zu lehren, daß sie solche Schandthaten nicht länger verüben dürfen und daß die Vereinigten Staaten keine Strafkolonien sind, wohin sie ihre schlimmsten Verbrecher ungestraft schicken können.“

— Fortan werden auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn ein- und zweimonatliche Post-Abonnements auf Zeitungen angenommen.

— In Deutschland befinden sich gegenwärtig 80 junge Japanesen, welche an Schulen und Universitäten den Studien obliegen, und zwar alle auf Kosten der japanischen Regierung. Eine gleiche Anzahl talentvoller junger Leute hat die japanische Regierung nach Frankreich und eine eben solche nach England gesandt.

— Man dachte, es gebe nur einen Bismarck. In den Straßen Berlins schlendert aber seit ein paar Tagen sein Doppelgänger umher, ihm frappant ähnlich an Figur, Wuchs und Haltung, an Gesicht und Schnurrbart. Die Leute bleiben stehen und sehen ihm verwundert nach; denn er trägt die Dienstmansuniform sammt Mütze, sonst würde man auch die drei Härlein sehen. Er ist aus Breslau herübergekommen, wo er schon lange Bismarck heißt und — wird im Herrenhaus Gastrollen geben.

Dresden, 7. November. Bei der weiteren Berathung des Gesetzentwurfs über Organisation der Verwaltung beschloß die zweite Kammer den Wegfall der Friedensrichter, sowie die Zusammensetzung des Bezirksausschusses aus Mitgliedern, welche in freier Wahl von der Bezirksversammlung gewählt werden. Die auf Beschränkung der Oeffentlichkeit der Ausschusssitzungen, sowie auf Einräumung eines dem Amtshauptmann gegen die Beschlüsse des Bezirksausschusses zustehenden suspensiven Veto gerichteten Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

— 8. November. Der eben erschienene Bericht der Deputation der ersten Kammer über das Volksschulgesetz lehnt die Beschlüsse der zweiten Kammer betreffs der Kommunalisculen und der Lehrervahl durch die Gemeinden ab und stellt Aufsicht der Geistlichen über die Dorfschulen wieder her.

— Dem „Dresdner Journal“ zufolge ist mit kaiserlicher Genehmigung von Berlin hierher eröffnet worden, daß die Befestigung